

Wissenschaft – Öffentlichkeit – Gesellschaft

Forschungsprojekte

„Wissenschaft – Öffentlichkeit – Gesellschaft“ als Thema der Forschung

Stichtag für Skizzen

Die Stiftung nimmt bis zum **31. März 2010** zunächst nur Skizzen entgegen. Vollerträge können nur nach Aufforderung zur Antragstellung eingereicht werden.

Auskünfte

Thomas Brunotte
Telefon: 0511/8381-297
Telefax: 0511/8381-4297
brunotte@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35
D-30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Ausschreibung

Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft durchdringen sich immer stärker und sind zunehmend mehr aufeinander angewiesen. Doch die **Kommunikationsbeziehungen** zwischen diesen Parteien sind noch kaum geklärt: Sind sie einseitig oder lassen sie sich als kreisförmige Bewegungen beschreiben, die aus der Wissenschaft in die Gesellschaft und wieder zurück in die Wissenschaft führen?

Dort, wo Wissenschaft verändernd, operativ oder transformativ auf die Gesellschaft wirkt, ist **die Klärung der Kommunikations-, Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft** besonders dringend. Dies gilt umso mehr für Wissenschaftsbereiche, die sich dem Nicht-Experten in ihrer **Komplexität** und ihrem **Abstraktionsgrad** nur schwer erschließen, **die Lebenswelt immer tiefer durchdringen** oder die überwiegend von ihrer **riskanten Seite** wahrgenommen zu werden scheinen – wie etwa die modernen Biowissenschaften, die Stammzell- und die Hirnforschung oder auch das weite und vielfältige Disziplinspektrum der Nanowissenschaften.

Die VolkswagenStiftung fördert Forschungsprojekte, die z. B. aus kommunikationswissenschaftlicher, soziologischer oder wissenschaftshistorischer Perspektive diese Schnittstellen in den Kommunikations-, Wechsel- und Austauschbeziehungen zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft genauer untersuchen. Dabei sollten die Vorhaben auch Vertreter der untersuchten Einzelwissenschaft integrieren. Die Stiftung nimmt **bis zum 31. März 2010** zunächst Skizzen entgegen.

Rahmenbedingungen

Das Antragsverfahren ist zweistufig: Zunächst erbittet die VolkswagenStiftung Projektskizzen von bis zu fünf Seiten mit kurzen Angaben zum Ziel, zum Forschungsstand, zur Methode, zur Durchführung und zum Kostenrahmen des Projekts. Zur Skizze gehört auch ein Lebenslauf der Antragsteller sowie eine Publikationsliste. Vollerträge können nur nach erfolgreicher Prüfung der betreffenden Skizze auf Einladung hin gestellt

werden. Eine endgültige Entscheidung kann **voraussichtlich im November 2010** erfolgen.

Nur solche Vorhaben haben eine Chance auf Förderung, die methodisch sorgfältig durchdacht sind, über den derzeitigen internationalen Forschungs- und Kenntnisstand wesentlich hinausführende Einsichten in das Verhältnis von Wissenschaft und Öffentlichkeit erwarten lassen und dabei auch Perspektiven für die Entwicklung und Ausgestaltung künftiger Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation eröffnen. Thematische Vorgaben macht die Stiftung nicht, entscheidend ist, dass es um Wissenschaft geht, die die Lebenswelt durchdringt oder gestaltet.

Gefordert ist daher, dass Wissenschaft mitsamt den involvierten Akteuren und Institutionen unmittelbar im Fokus steht und als solche in ihren komplexen (Wechsel-)Beziehungen zu Öffentlichkeit und Gesellschaft untersucht wird. Dabei kann der Einfluss von Wissenschaft auf Öffentlichkeit eine Rolle spielen, aber auch die Rückwirkung der Öffentlichkeit auf die Wissenschaft.

Vorhaben, die nur mittelbar auf Wissenschaft Bezug nehmen, indem sie beispielsweise wissenschaftsbasierte Tätigkeitsfelder in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft in den Blick nehmen (wie z. B. Gesundheitsökonomie, Wirtschaftspolitik oder Kulturmanagement), können daher nicht berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für Vermittlungsbereiche, die – wie z. B. Schule und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung – bereits seit langem Gegenstand etablierter Disziplinen sind.

Hinweise

Skizzen und Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen in identischer Form sowohl elektronisch per E-Mail als auch schriftlich auf dem Postweg vorzulegen. Für etwaige Abweichungen zwischen den beiden Fassungen übernimmt die VolkswagenStiftung keine Verantwortung. Die Bearbeitung erfolgt auf Basis der elektronischen Fassung.

Fördermittel können nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben werden. Bei Bewilligungsempfängern außerhalb der Hochschulen und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung. Soweit ein Tätigkeitsbericht vorliegt, wird um Übersendung gebeten. Es werden keine Anträge in Bearbeitung genommen, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Auch kommt die Stiftung nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.